

BESCHLUSSPROTOKOLL

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 8/2024) der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 08.07.24, Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

74/2024 1. Ergänzung ZS04	1. Bebauungsplan KLINIKUM - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung
---------------------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans KLINIKUM gemäß § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs vom Architekturbüro gmp wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden nach § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Beratungsergebnis:

25	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
0	Enthaltungen

Stadträtin Deusch erklärt sich bei diesem Punkt für befangen und verlässt die Beratung.

95/2024 1. Ergänzung 61	2. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung
-------------------------------	---

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Vorentwurf der Begründung einschließlich der zugehörigen Planunterlagen vom 15.05.2024 wird gebilligt.

3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Frühzeitige Beteiligung).

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

71/2024 61	3.	Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler - Billigung des Entwurfs - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
---------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Stadtteil Kippenheimweiler, mit örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 10.04.2024 wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Beratungsergebnis:

Einstimmig

70/2024 61	4.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim (Bereich des Bebauungsplanes PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Lahr, Stadtteil Kippenheimweiler) - Billigung des Entwurfs - Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
---------------	----	--

Der Gemeinderat empfiehlt:

1. Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim in der Fassung vom 10.04.2024 wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Beratungsergebnis:
Einstimmig

65/2024 411	5.	Freigabe einzelner Etats im Kulturhaushalt zum frühzeitigen Vertragsabschluss für das Kulturprogramm 2025/2026 und das Haushaltsjahr 2025
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

1) Dem Amt 41 wird die Genehmigung erteilt, für die Veranstaltungsbuchungen der Spielzeit **September 2025 bis Juli 2026** Künstlern und Agenturen ab sofort verbindliche Zusagen zu erteilen.

Der Abteilung 411 (Kultur) wird die Bewirtschaftungsbefugnis für die Kostenstelle 28105000 Theater und Konzerte, Kostenart Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von Euro 187.000,- erteilt.

Geplante Ausgaben:	435.000,00 EURO
Geplante Einnahmen:	248.000,00 EURO

Dieser Beschluss umfasst auch die auf der gleichen Kostenstelle zugehörigen BGL-Kosten (Kostenart: 4455000) in Höhe von Euro 30.000,-

Zuschussbedarf Gesamt 23/24:	217.000 Euro
Zuschussbedarf Gesamt 24/25:	217.000 Euro

2) Der Abteilung 411 wird auch die Genehmigung erteilt, für die nachfolgend genannten Bereiche des Kultur-Etats Künstler:innen/Galerien/Agenturen/Firmen ab sofort verbindliche Zusagen zu erteilen. In der Folge wird der Abteilung 411 die Bewirtschaftungsbefugnis für diese Etat-Bereiche für den Haushalt 2025 erteilt:

2.1) Kultursommer Sternschnuppen
Kostenstelle: 28105020, Kostenart: 42710000 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 8.500,- EURO

2.2) Betriebsausgaben Kunstaustellungen und KunstVisite
Kostenstelle. 25205004, Sachkonto: 42710000
Zuschussbedarf in Höhe von 12.000,- Euro
BGL-Kosten
Zuschussbedarf in Höhe von 4.000,- Euro

Betriebsausgaben: Kunst in die Stadt!
Kostenstelle: 28105030, Sachkonto: 42710000
Zuschussbedarf in Höhe von 12.000,- Euro
BGL-Kosten
Zuschussbedarf in Höhe von 9.000,- Euro

2.3) Puppenparade Ortenau 2024

Kosten Lahrer Festival-Beteiligung aller städtischen Veranstaltungen
Kostenstelle: 28105010, Sachkonto 42710000 mit einem
Zuschussbedarf in Höhe von Euro 14.900,-

- 2.4) WIR jung.macht.kultur Festival 2025
Jugendfestival im Juli
Kostenstelle: 28105040
Zuschussbedarf in Höhe von 0,00,-- Euro

Zuschussbedarf Vorgriffsbeschluss 2024: 60.400 Euro
Zuschussbedarf Vorgriffsbeschluss 2025: 60.400 Euro

Beratungsergebnis:
Abgesetzt

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24. Juni 2024

- ohne Beschluss -